

KRITERIEN ZUR FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG VON PROJEKTEN DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Im Rahmen des kantonalen Aktionsprogramms «Gesundheitsförderung 2026–2029»

Wichtige Informationen

UNSERE THEMEN

Für die Unterstützung von Projekten, die der strategischen Ausrichtung des kantonalen Aktionsprogramms «Gesundheitsförderung 2026–2029» entspricht, können Anträge eingereicht werden. Ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung besteht nicht.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Lebensphase	Kontakt
Lebensphase I: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Programmleitung Gesundheitsförderung Christa Schwab Telefon: 041 228 34 47; E-Mail
Lebensphase III: Ältere Menschen	Programmleitung Gesundheitsförderung Miriam Scherer Telefon: 041 228 63 75; E-Mail

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Die Fachstelle Gesundheitsförderung finanziert maximal 50 Prozent der gesamten Projektkosten.

ZEITPUNKT DER EINREICHUNG

Gesuche sind zum Zeitpunkt der Projektplanung in elektronischer Form an gesundheitsfoerderung@lu.ch mit dem Betreff «Gesuch» einzureichen.

Inhaltliche Kriterien

- Das Projekt entspricht der strategischen Ausrichtung des kantonalen Aktionsprogramms «Gesundheitsförderung 2026–2029».
- Der Bedarf für das Projekt ist nachgewiesen.
- Das Projekt hat wirkungsorientierte, überprüfbare Ziele.
- Das Projekt ist auf nachhaltige Wirkungen ausgerichtet.
- Die für das Projekt notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind sichergestellt.
- Das Projekt hat eine adäquate und für alle Akteurinnen und Akteure nachvollziehbare Projektstruktur.

- Das Projekt ist zielgerichtet vernetzt und koordiniert.
- Das Projekt wird von einer kommunalen Stelle (mit-)getragen.

Ausschlusskriterien

- Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote
- Die Errichtung und der Unterhalt von Infrastrukturen, ausser es handelt sich um ein Projekt der strukturellen Bewegungsförderung.
- Beratung und Betreuung von Einzelpersonen sowie Aufbau, Betrieb oder Beurteilung von individuellen Beratungs- und Betreuungsangeboten
- Projekte, die ausschliesslich von einer Einzelperson (Privatperson) umgesetzt werden.
- Das Projekt wird bereits von einer anderen kantonalen Stelle finanziell unterstützt.

Formale Kriterien

UNTERLAGEN

Für die Beurteilung des Gesuchs ist es wichtig, dass die Unterlagen vor der Durchführung, das heisst zum Zeitpunkt der Projektplanung/Konzeptentwicklung, eingereicht werden. Ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung besteht nicht.

Einzureichende Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular
- Budget

BUDGET

Das Projekt ist nicht gewinnorientiert. Eigenleistungen und/oder Beiträge weiterer Stellen (Drittfinanzierung) sind zu erbringen (mindestens 50 Prozent Übernahme der Projektkosten) und im Budget zu erfassen. Nicht benutzte kantonale Gelder werden zurückerstattet. Eine Kummulation mit anderen kantonalen Fondsmitteln (beispielsweise Lotteriefond) ist nicht möglich. Rückwirkenden Beiträge oder die Übernahme von Defizitgarantien sind ausgeschlossen.

RECHNUNG

Die Rechnung wird, wenn nicht anders vereinbart, nach Projektende mit einem Kurzbericht gestellt. Der Kurzbericht beinhaltet die wichtigsten Kennzahlen (Teilnehmende, Anzahl Durchführungen, erreichte Personen), erreichte Ziele, Highlights und Stolpersteine.

ÄNDERUNGEN/SCHWIERIGKEITEN

Konzeptionelle Änderungen und unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung (z.B. Änderungen der Inhalte, Ziele, Zielgruppen, Projektdauer etc.) sind umgehend mitzuteilen.

LOGO

Das Logo der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern bzw. der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ist bei der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer) zu verwenden und erfolgt nach Absprache.